

Wahlprüfsteine Bund Deutscher Kriminalbeamter M-V

Themenkomplex 1: Innere Sicherheit

Zu Frage 1:

Die SPD steht für einen starken Rechtsstaat, der den gesamtgesellschaftlichen Frieden wahrt und in dem sich alle Menschen frei entfalten können. Innere Sicherheit bedeutet, dass die Menschen vor Kriminalität geschützt werden. Nur wenn Menschen sich sicher fühlen, können sie ein selbstbestimmtes Leben führen. Wir achten darauf, dass Freiheit und Sicherheit in Balance bleiben. Ohne Sicherheit gibt es keine Freiheit, aber ein Zuviel an Sicherheitsmaßnahmen kann die Freiheit zu stark beschränken. Eine gute Sicherheitspolitik stärkt das Vertrauen in den Staat durch Transparenz, Verlässlichkeit und Rechtsstaatlichkeit.

Zu Frage 2:

Zusammen mit den 100 Stellen, die die Landespolizei zur Bewältigung der Flüchtlingskrise erhalten hat, den gemäß Koalitionsvertrag beschlossenen 150 Stellen und den zuletzt mit dem Pakt für Sicherheit geschaffenen 150 zusätzlichen Stellen erhöht sich die Zahl der Stellen in der Landespolizei seit 2016 um 400 auf rund 6200. Um die insgesamt neu ausgebrachten Stellen besetzen zu können, müssen mehr Polizisten ausgebildet werden. Daher wird die Zahl der Einstellungen im Vorbereitungsdienst erheblich erhöht. Es wird nicht nur eine 1:1-Kompensation der Altersabgänge des Polizeivollzuges geben, sondern der frühere Personalabbau kehrt sich zu einem Personalzuwachs um. Die Anwärterzahlen an der FHöVPR M-V sollen daher auch in den nächsten Jahren weiter steigen.

Zu Frage 3:

Wir sprechen uns für eine rechtskonforme Ausgestaltung der sogenannten Vorratsdatenspeicherung auf Grundlage der Rechtsprechung des EuGH aus, um insbesondere zur Bekämpfung von Kinderpornografie und zur Verhinderung von Hasskriminalität mit rechtsextremistischen Morddrohungen die Speicherung von IP-Adressen zu ermöglichen.

Zu Frage 4:

Die Einführung eines periodischen Sicherheitsberichts wird von uns befürwortet. Da die Aussagekraft der jährlichen Polizeilichen Kriminalstatistik begrenzt ist (kein vollständiges Bild der Inneren Sicherheit, da u.a. Dunkelfeld unberücksichtigt; Delikte teilweise in den Vorjahren des Berichtszeitraumes begangen), könnte durch einen Sicherheitsbericht die Kriminalitätsbekämpfung noch zielgerichteter erfolgen und gleichzeitig zu einer Versachlichung der Diskussion um die innere Sicherheit beigetragen werden. Die Dunkelfeldforschung wollen wir aufbauend auf den beiden bisher durchgeführten Dunkelfeldstudien verstetigen.

Themenkomplex 2: ausgewählte Kriminalitätsphänomene

Zu Frage 1:

Wir wollen Delikte wie Wirtschaftskriminalität, Umweltkriminalität, Korruption und Steuerdelikte verstärkt bekämpfen und dies durch entsprechenden Ressourceneinsatz untersetzen. Sach- und Rechtsfragen sind in diesen Deliktsfeldern zunehmend

komplexer und komplizierter und erfordern vermehrt spezifische Kenntnisse. Entsprechende – bereits bestehende bzw. noch einzurichtende – Schwerpunktstaatsanwaltschaften ermöglichen die weitere Spezialisierung der Mitarbeiter in den jeweiligen Kriminalitätsbereichen. Darüber hinaus setzen wir uns auf Bundesebene u.a. dafür ein, dass das Unternehmensstrafrecht so ausgestaltet wird, dass kriminelles Verhalten durch Unternehmen zum Nachteil der Bevölkerung und gesetzestreuer Unternehmen sowie des Staates zu spürbaren Konsequenzen führt.

Zu Frage 2:

Wir setzen uns u.a. für deutliche Strafverschärfungen und höheren Ermittlungsdruck als auch Auskunftssperren im Melderecht ein, um Betroffene von Hasskriminalität besser zu schützen. Um Hass und Hetze im Internet zu bekämpfen haben wir uns auf Bundesebene insb. für das Hate-Speech-Gesetz eingesetzt. Mit dem Gesetzespaket gegen Hass und Hetze können Polizei und Justiz sehr viel entschiedener gegen menschenverachtende Hetze vorgehen. Bei Beleidigungen im Netz drohen den Tätern nun bis zu zwei Jahre Freiheitsstrafe. Der Strafrahmen bei Mord- und Vergewaltigungsdrohungen im Netz wurde auf bis zu drei Jahre Freiheitsstrafe verdreifacht. Zudem müssen soziale Netzwerke ab Februar 2022 Mord- und Vergewaltigungsdrohungen und andere schwere Hassdelikte nicht mehr nur löschen, sondern auch dem Bundeskriminalamt melden, um schnelle und konsequente Ermittlungen durchführen zu können. Um Hass und Hetze sowie kriminellen Inhalten und Handlungen im Internet entgegenzutreten, werden wir prüfen, inwieweit die Polizei über die Internetwache und die Online-Meldestelle der Kampagne Netzverweis hinaus sinnvoll im Netz agieren kann. Daneben wollen wir auch Projekte wie Helden statt Trolle weiterführen bzw. fortentwickeln.

Zu Frage 3:

Wir halten eine wissenschaftliche Studie zu rechtsextremen Einstellungsmustern für notwendig, um zu erforschen, inwiefern rassistische, diskriminierende und rechtsradikale Denk- und Verhaltensweisen vorhanden sind und welche Ursachen hierfür benannt werden können. Ziel ist es, diese Tendenzen rechtzeitig zu erkennen, damit ihnen entgegengesteuert werden kann. Das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft setzt interkulturelle Kompetenz bei Allen voraus. Die Vermittlung dieser Kompetenzen soll in Ausbildung und Weiterbildung implementiert und Bestandteil von Bildungskonzeptionen und Lehrplänen werden.

Themenkomplex 3: Attraktivität des Polizeiberufes

Zu Frage 1:

Zu den Maßnahmen, die dazu beitragen, die Landespolizei als attraktiven Arbeitgeber zu stärken, gehören für uns u.a. die durch den Pakt für Sicherheit erfolgte Ausweitung des Zulagensystems mit einem höheren finanziellen Ausgleich für belastende Tätigkeiten und eine Verbesserung der Beförderungsmöglichkeiten, insb. in der Laufbahngruppe 1. Des Weiteren sind für uns gute Arbeitsbedingungen, eine moderne technische Ausstattung und die Reduzierung extremer beruflicher Belastungen von Bedeutung. Darüber hinaus setzen wir uns neben einer auskömmlichen Bezahlung für eine gute Aus- und Fortbildung an der FHöVPR M-V ein, ebenso für eine gute Gesundheitsförderung. Daneben ist die Werbung für geeignete Bewerberinnen und Bewerber durch den Zentralen Auswahl- und Einstellungsdienst zu verstetigen. Mit

dem Gesetzentwurf der Landesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Besoldungsrechts und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern“, das im Mai 2021 im Landtag verabschiedet wurde, sind eine Reihe von Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und Fachkräftebindung in Kraft getreten. Die Einstiegsgehälter in den Besoldungsgruppen A 13, A 14 und R 1 sind aufgrund des besonderen Wettbewerbsdrucks um Nachwuchskräfte im Höheren Dienst durch die Streichung der jeweiligen Eingangsstufe erhöht worden.

Zu Frage 2:

Für die SPD steht fest, dass die Kriminalpolizei für die immer neuen Herausforderungen personell wie sachlich gut ausgerüstet sein muss. Die Internetkriminalität wie z.B. die Verbreitung von „Kinderpornografie“ sowie Internetbetrug und Cyber-Angriffe müssen wir stärker bekämpfen. Dazu werden wir die Ermittlungsbehörden zur Bekämpfung der Schwerekriminalität modern ausstatten und entsprechendes Fachpersonal ausbilden und anwerben. Wir werden die Landespolizei strategisch, personell und materiell weiter modernisieren. Hierzu ist eine Entlastung der Bediensteten erforderlich. Neben der Entbürokratisierung wollen wir die Polizei hinsichtlich unnötiger und polizeifremder Aufgaben entlasten. Wir setzen uns für einen schwerpunktorientierten Ressourceneinsatz in der Kriminalpolizei ein. Wir werden die Organisationskultur modernisieren: Unter anderem werden wir das Zielvereinbarungsverfahren erneuern, eine bessere Team- und Fehlerkultur fördern, Belobigungen einführen und die politische, werteorientierte Bildung stärken.

Zu Frage 3:

Mecklenburg-Vorpommern hat in der laufenden Legislaturperiode das Azubi-Ticket für alle Auszubildenden und Freiwilligendienstleistende erfolgreich eingeführt. Das war bereits ein finanzieller Kraftakt. Ein Job-Ticket wird es in absehbarer Zeit in Mecklenburg-Vorpommern nicht geben, weil es die Haushaltslage nicht hergeben wird. Die Ausstattung mit Fahrrädern für den Polizeidienst wurde bisher von dem Dienstanpruch abhängig gemacht, z.B. bei der Bäderpolizei. Die Notwendigkeit, Polizeibeamte für die Fahrt von und zur Dienststelle mit Fahrrädern auszustatten wird nicht befürwortet. Das liegt in der privaten Verantwortung jedes Einzelnen. Wir werden daran arbeiten, die Finanzierung eines zukunftsfesten öffentlichen Nahverkehrs auch gerade im ländlichen Raum sicherzustellen. Das wird bereits eine sehr große finanzielle Herausforderung sein.

Zu Frage 4:

Die Digitalisierung der Landesverwaltung wird sowohl für die Landesverwaltung selbst als auch für die Bürgerinnen und Bürger zu mehr Flexibilität und Familienfreundlichkeit führen. Allein die Möglichkeiten des Homeoffice haben in der Corona-Pandemie gezeigt, dass dieses Verfahren auch gerade für den öffentlichen Dienst praxistauglich ist. Über die bereits eingestellten Haushaltsmittel wurden im MV Schutzfonds zusätzliche Mittel für die schnellere Digitalisierung in allen Bereichen der Landesverwaltung bereitgestellt. Selbstverständlich bleibt die Digitalisierung der öffentlichen Hand auch in der 8. Wahlperiode eine Daueraufgabe, die entsprechend ausfinanziert werden muss. HomeOffice und mobiles Arbeiten wollen wir verstärkt in unserem Bundesland fördern. Die Möglichkeiten des HomeOffice in Landesverwaltung und Landesbehörden wollen wir verstärkt nutzen. Unser Ziel ist, die Vereinbarkeit von

Beruf und Familie zu verbessern. Dies bedeutet auch, auf Ebene des Bundes eine sanfte Flexibilisierung von Arbeitszeit zu ermöglichen, die die Entscheidung über die Flexibilisierung in die Hand der abhängig Beschäftigten legt und nicht zu einem zerstückelten Arbeitstag auf Anweisung des Arbeitgebers führt. Die Frage von Teilzeit, wohnortnaher Verwendung und Job-Sharing sind nicht politisch, sondern organisatorisch zu lösen. Hierzu muss es auf Ebene der Dienststellen die Bereitschaft dazu geben, tragfähige Einzellösungen für die Mitarbeiter:innen zu schaffen.

Zu Frage 5:

Bereits zu Beginn der 7. Wahlperiode hatte sich der Landtag mit der Debatte um den freiwilligen Wechsel von Beamtinnen und Beamten in die gesetzliche Krankenversicherung befasst. Es lagen bereits Berechnungen des Finanzministeriums dazu vor, wie das sogenannte „Modell nach Hamburger Vorbild“ auch in Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt werden könne. Da unser Koalitionspartner allerdings befürchtete, dass hiermit der Einstieg in die von uns befürwortete Bürgerversicherung erfolgen sollte, konnte das Projekt nicht erfolgreich vorangetrieben werden.

In der neuen Legislaturperiode werden wir uns erneut dafür einsetzen, den Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte zu erleichtern.

Themenkomplex 4: Dienstposten und Beförderungsmöglichkeiten

Zu Frage 1:

Die Laufbahnen und Aufstiegskriterien für Beamtinnen und Beamte sind immanenter Bestandteil des Beamtenrechts. Sie sollen sich auf verschiedenen Dienstposten bewähren und müssen sich anstrengen, um das Endamt zu erreichen. Mit einer Beförderung soll die Leistung des Einzelnen honoriert werden. Beförderungen sind ein Zeichen für eine lebendige Verwaltung.

Zur Unterscheidung der Dienstposten Ermittler und spezieller Ermittler ist uns keine Aussage möglich. Wir können diesen Sachverhalt jedoch für die nächste Änderung des Beamtenrechts als Prüfauftrag entgegennehmen.

Zu Frage 2:

Der jeweilige Haushaltsplan gibt die Haushaltsstellen vor, der Stellenplan ist maßgeblich für die Finanzierung der Personalkosten. Die Dienstpostenbewertung obliegt den Ressorts. Die aktuelle Haushaltssituation wird wohl wenig Spielraum zur Änderung des Stellenplans zulassen. Beförderungen erfolgen nach Eignung, Leistung und Befähigung unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Situation. Die SPD setzt sich dafür ein, dass Bedienstete im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten befördert werden, Beförderungsquoten stellen sicher, dass es eine Bestenauslese für die Beförderungen gibt.

Die Polizei wurde bereits seit 2016 ausdrücklich aus dem Personalkonzept M-V zur Stelleneinsparung herausgenommen und es wurden zusätzlich 400 neue Stellen eingerichtet.

Themenkomplex 5: Ausbildung, Studium, Fortbildung

Zu Frage 1:

Wie die Mehrheit der anderen Bundesländer bildet Mecklenburg-Vorpommern seinen Nachwuchs für die Polizei sowohl mit schutz- als auch mit kriminalpolizeilichen Inhalten

aus. Alle Anwärtinnen und Anwärter durchlaufen die gleiche Ausbildung beziehungsweise das gleiche Studium. Wir erachten diese Einheitsausbildung als fachlich zweckmäßig. Da sich die Anforderungen an den Polizeiberuf fortlaufend ändern, wird in der Polizei das Prinzip des lebenslangen Lernens verfolgt. Fähigkeiten und Fertigkeiten müssen daher fortlaufend in allen Bereichen aktualisiert werden. Während der Ausbildung und des Studiums wird das Grundwissen vermittelt, das im weiteren Berufsleben aufgabenbezogen vertieft wird. Eine noch stärkere Spezialisierung sollte erst später in den weiteren Verwendungen stattfinden. Das bedeutet, dass in der Ausbildung und im Studium grundsätzlich alle Bereiche der späteren Tätigkeit abgedeckt werden, um eine Basis für spätere Vertiefungen zu legen. Dadurch haben alle Beamten die gleiche Ausgangsposition und das gleiche Grundverständnis von polizeilicher Arbeit. Dies erleichtert die Zusammenarbeit innerhalb der Polizei. Eine nach Schutz- und Kriminalpolizei getrennte Spartenausbildung würde zu starren, voneinander abgegrenzten Bereichen führen und die Beschränkung der Ausbildung auf ein reines „Kripo-Studium“ dem ganzheitlichen Ansatz, den Studium und Ausbildung gewährleisten sollten, zuwiderlaufen. Auch ist es von großem Vorteil, dass die Polizisten gerade in den Anfangsjahren flexibel einsetzbar sind. Da sie für alle Bereiche der polizeilichen Arbeit ausgebildet sind, können so auch Engpässe überbrückt werden. Diese Flexibilität würde bei einer nach Sparten getrennten Ausbildung entfallen.

Zu Frage 2:

Die FHÖVPR M-V steht angesichts des Ausbaus der Ausbildungskapazitäten vor großen Herausforderungen. Steigende Anwärterzahlen führen zu einem Mehrbedarf an Lehrkräften, die aus vielen Bereichen der Polizei rekrutiert werden müssen. Dabei erfolgen Besetzungen auch in Abordnungsverfahren mit dem Ziel der Versetzung. Bis 2025 gehen in großer Zahl Fach- und Führungskräfte der Polizei in den Ruhestand. Um Abordnungen zur FHÖVPR M-V in Versetzungen zu wandeln, kann auch diese Fluktuation im Personalbestand genutzt werden.

Themenkomplex 6: Sonstiges

Zu Frage 1:

Im Juni 2021 hat der Landtag ein Gesetz zur Änderung des Landesministergesetzes und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse Parlamentarischer Staatssekretäre beschlossen, wonach die Mitglieder der Landesregierung sowie Parlamentarische Staatssekretäre, die beabsichtigen, innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt einer Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes nachzugehen, dies der Landesregierung anzuzeigen haben. Die Erwerbstätigkeit oder sonstige Beschäftigung kann untersagt werden. Damit soll verhindert werden, dass durch den Anschein einer voreingenommenen Amtsführung im Hinblick auf spätere Karriereaussichten oder durch die private Verwertung von Amtswissen nach Beendigung des Amtsverhältnisses das Vertrauen in die Politik beeinträchtigt wird.

Darüber hinaus sehen wir auch bei den die Abgeordneten betreffenden Regelungen Änderungsbedarf, insb. hinsichtlich der Erhöhung der Transparenz bei Einkommen aus Nebentätigkeiten. Auch plädieren wir u.a. für die Veröffentlichung von Unternehmensbeteiligungen. Wir werden am Anfang der nächsten Legislatur einen dementsprechenden Entwurf für Transparenzregelungen vorlegen.

